

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

nachdem die Herbstferien hinter uns liegen, geht es mit großen Schritten auf Weihnachten zu und damit in die letzte Phase des Kalenderjahres 2020, das uns in vielerlei Hinsicht vor große Herausforderungen gestellt hat.

Die ersten Klassenarbeiten und Klausuren sind geschrieben und es ist Zeit, eine erste Zwischenbilanz zu ziehen und mit den entsprechenden Fachlehrerinnen und -lehrern zu sprechen. Sofern es das lokale Infektionsgeschehen und/oder die behördlichen Anordnungen zulassen, möchten wir den Elternsprechtag „analog“ durchführen. Ich denke, dass das machbar und sicherlich auch unter Einhaltung bestimmter Regelungen, die ich weiter unten ausführen werde, durchführbar ist. Daher darf ich Ihnen mitteilen, dass der 1. Elternsprechtag durchgeführt werden soll am

Freitag, 13.11.2020, 15 – 19 Uhr.

Die Abwesenheit von Kolleginnen und Kollegen am Elternsprechtag wird Ihnen am 13.11.2020 ab 12 Uhr auf der Homepage und durch entsprechende Aushänge im Gebäude mitgeteilt. Sie erhalten dann die Gelegenheit, ausschließlich mit diesen Fachlehrkräften am **Freitag, 20.11.2020, 15 – 19 Uhr**, die vereinbarten Gespräche zu führen. An dieser Stelle kann ich Sie bereits darüber in Kenntnis setzen, dass Frau Schulze an beiden Terminen nicht zur Verfügung stehen kann.

Ich lade Sie herzlich ein, die Möglichkeit der Gespräche zu nutzen. Der Austausch über Leistung und Verhalten Ihrer Kinder ist die notwendige und unverzichtbare Voraussetzung für eine konstruktive pädagogische Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule.

Die derzeitige Situation erfordert selbstverständlich besondere Maßnahmen, so dass wir den Elternsprechtag mit der größtmöglichen Sicherheit für alle Beteiligten stattfinden lassen können. Daher gelten folgende Regelungen:

1. Am Elternsprechtag können nur im Vorfeld vereinbarte Gespräche geführt werden.
2. Es wird zwei „Anmeldefenster“ geben:
 - a) Die Schülerinnen und Schüler werden von der Fachlehrkraft im Vorfeld über einen Gesprächsbedarf mit den Eltern informiert. Nachdem Sie von Ihrem Kind über den Gesprächsbedarf informiert worden sind, geben Sie dem Kind bitte 2 Gesprächstermine für die Fachlehrkraft mit. Nach Abgleich seiner Liste wird Ihrem Kind der entsprechende Termin mitgeteilt. Sollten Sie nicht zum Elternsprechtag kommen können, teilen Sie das bitte der Fachlehrkraft über Ihr Kind mit. Diese „Anmeldephase“ endet am 09.11.2020.
 - b) Ab dem 10.11.2020 können Eltern einen Gesprächswunsch anmelden. Die Terminierung kann direkt über Ihr Kind bzw. über eine E-Mail an die Fachlehrkraft erfolgen. Die E-Mail-Adressen der Fachlehrkräfte finden Sie auf der Homepage unter „Schulgemeinde > Kollegium > Name der Fachlehrkraft“. Die Fachlehrkraft wird Ihnen entsprechend mitteilen, ob das Gespräch möglich ist.
3. Ein Gespräch darf maximal 10 Minuten dauern. Gespräche, die einen zeitlich größeren Umfang erfordern, können nicht am Elternsprechtag geführt werden. Hierzu ist mit der entsprechenden Fachlehrkraft ein gesonderter Termin zu vereinbaren.
4. Ein Gesprächstermin sollte nach Möglichkeit nur von einem Elternteil wahrgenommen werden. Sollten beide Elternteile an dem Gespräch teilnehmen, ist das der Fachlehrkraft bis spätestens Donnerstag, 12.11.2020, bzw. für den Vertretungstermin 19.11.2020 per Mail mitzuteilen.

5. Auf dem gesamten Schulgelände (nicht nur im Schulgebäude!!!) gilt für den Elternsprechtag Maskenpflicht. Die Maskenpflicht gilt auch während des Gesprächs. Eine Entbindung von der Maskenpflicht ist der Schulleitung per Vorlage eines ärztlichen Attests bis Donnerstag, 12.11.2020, bzw. für den Vertretungstermin 19.11.2020 mitzuteilen.
6. Die Anwesenheit der am Gespräch beteiligten Personen wird schriftlich festgehalten und nach Beendigung des Elternsprechtages für eine Frist von 14 Tagen im Schulsafe aufbewahrt. Danach werden die Listen entsorgt.
7. Ich weise darauf hin, dass die Räume regelmäßig gelüftet werden. Auch die Fenster in den Fluren werden geöffnet sein, so dass es gerade dort etwas frischer sein wird.
8. Auf den Fluren und in den Treppenhäusern besteht das „Rechtsgeh-Gebot“.
9. Gespräche zwischen Eltern auf den Fluren sind zu unterlassen. Sie müssen unter Wahrung des gebotenen Abstands auf dem Schulhof geführt werden.

Entgegen der sonstigen Gewohnheit wird die Schülervvertretung keinen Kaffee und Kuchen anbieten.

Für diejenigen von Ihnen, die die angebotenen Termine am Elternsprechtag nicht wahrnehmen können, weise ich noch einmal auf die wöchentlichen Sprechstunden der Kolleginnen und Kollegen hin. Eine aktuelle Übersicht der Sprechstunden finden Sie auf unserer Homepage (www.gymnasium-marsberg.de): „Schulgemeinde > Kollegium > Name der Fachlehrkraft“

Ich hoffe, dass wir unter Einhaltung der oben genannten Regelungen den Elternsprechtag durchführen können.

Mit freundlichem Gruß


(Dr. Bohnensteffen)

Raumplan

Lehrkraft	Raum
Frau Arnold	205
Frau Berens	209
Herr Dr. Bohnensteffen	003
Frau Bombka	120
Herr Englmayer	106
Frau Erfmann	207
Herr Falkenberg	125
Frau Frigger	107
Frau Gholizadeh	131
Herr Hansmeier	132
Frau Hansmeier	215
Herr Dr. Hennig	219
Herr Hiddemann	105
Frau Dr. Keikutt-Licht	023
Frau Kröger	122
Herr Lütke-meier	025

Lehrkraft	Raum
Frau Menneken	202
Frau Papperitz	104
Herr Ploghaus	109
Herr Pohlmeier	217
Herr Prenting	001
Herr Schäfer	204
Frau Schluckebier	126
Frau Schöneweis	110
Herr Trachternach	005
Frau van der Minde	103
Herr Vietor	201
Herr von Sawilski	101
Frau Walle	108
Frau Wegener	206
Herr Wriedt	210
Herr Zürker	121